

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 13. Juni 2019 / Jeudi matin, 13 juin 2019

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion / Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

**35 2018.RRGR.656 Motion 225-2018 Rüeegsegger (Riggisberg, SVP)
Stopp der Netzaabzocke durch die Stromversorger – Fair ist anders!**

**35 2018.RRGR.656 Motion 225-2018 Rüeegsegger (Riggisberg, UDC)
Stop aux arnaques des fournisseurs d'électricité**

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 35, eine Motion von Grossrat Rüeegsegger (*M 225-2018*), «Stopp der Netzaabzocke durch die Stromversorger – Fair ist anders!». Ich gebe Grossrat Rüeegsegger das Wort.

Hans Jörg Rüeegsegger, Riggisberg (SVP). «Stopp der Netzaabzocke durch Stromversorger – Fair ist anders!»: In Punkt 1 verlangen wir Motionäre, dass der Regierungsrat aufzeigen soll, ob die Stromversorger im Kanton Bern mit künstlich kalkulierten Netzkosten – der sogenannten synthetischen Netzbewertung – den Strombezügern, das heisst dem Kanton selber, den Gemeinden, aber auch den KMU oder unserer Wenigkeit, uns Konsumenten, zu hohe Tarife verrechnet haben. Beim Punkt 2 wäre die Meinung, dass bei den Stromversorgern zu intervenieren sei, wenn zu hohe Tarife verrechnet wurden, und dies im Rahmen der Möglichkeiten des Kantons, das heisst, wenn man Einsitz im Verwaltungsrat (VR) hat oder der Kanton Bern Aktionär ist. Im dritten Punkt verlangen wir, beim Bund für eine entsprechende Gesetzesanpassung des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG) zu intervenieren, damit bei der Netzbuchhaltung keine missbräuchlichen Anwendungen zulasten von uns Stromkonsumenten mehr möglich sind.

Die synthetische Netzbuchhaltung führt zu massiven Tarifunterschieden, die allein durch geographische und Infrastrukturunterschiede in den Kantonen nicht zu erklären sind. Im «Der Bund» vom 5. November 2018, ist unter dem Titel «Wo Konsumenten doppelt bezahlen» das Beispiel des Kantons Zürich aufgeführt, wonach die Netze des Elektrizitätswerk Kanton Zürich (EWZ) 270 Franken pro Monat verursachen und im Kanton Bern Kosten von 520 Franken pro Monat. In der «Berner Zeitung» vom 28. Dezember 2018 hiess es «Die Tricks der Stromverteiler». Auf der Website der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) kann man die Strompreise vergleichen. Dort gibt es genügend Gemeinden und genügend Beispiele – wir werden von den Mitmotionären noch hören, was das für Beispiele sind – mit Preisunterschieden von mehr als 30 Prozent auf der Position der Netznutzungen. Die Stromverteiler betonen, dass die Netztarife von der Strommarktaufsicht ElCom genehmigt worden sind. Das ist korrekt. Aber wie läuft es in der Praxis genau ab? Die Stromverteiler melden ihre Stromtarife einmal pro Jahr nach Bern, wo sie von 12 ElCom-Kontrolleuren stichprobenweise überprüft werden. Wenn die Tarife nicht als aussergewöhnlich hoch erscheinen, greift die ElCom selbst nicht ein. Sie greift selbst nicht ein, es braucht dazu jemand Externes. Anders gesagt: Wenn keine Auffälligkeiten vorhanden sind, geschieht nichts. Genau dort führt unser Vorstoss hin: Was nun?

Ebenfalls wird immer wieder betont, dass die genannte Bewertungsmethode im Maximum 10 Prozent der Netznutzung ausmacht. Eigentlich umso erstaunlicher und schlimmer und unerklärlicher sind die immensen Unterschiede bei Kosten des Kantons, des Gewerbes und von uns Steuerzahlern, umso mehr, wenn man die Vergleiche mit anderen Kantonen sieht. In der Innerschweiz gibt es Kantone, die auch weitläufig sind. Wir haben das Wallis und Appenzell, die wesentlich weniger Bevölkerung ausweisen als der Kanton Bern und dementsprechend auch weniger Strombezüger. Mit dieser Ausgangslage liegt es mir und meinen Mitmotionären sehr wohl daran, dass der Kanton Bern dort, wo er Einsitz in Führungsgremien hat oder Beteiligungen an Stromgesellschaften besitzt, seinen Vertretungen den Auftrag gibt, zu intervenieren, aufzuzeigen, traktandieren zu lassen, abzuklären, ob solche künstliche Bewertungen vorgekommen oder berechnet worden sind oder nicht.

In seiner Antwort geht der Regierungsrat mit den Mitmotionären einig: Den Stromkonsumenten, Stromkunden sollten keine unrechtmässigen Tarife in Rechnung gestellt werden können. Der Regierungsrat sieht eigentlich auch die Möglichkeit, beziehungsweise er soll seinen Handlungsspielraum

und seine Kompetenzen jetzt ausnützen. Dies unter anderem, indem er sich vielleicht in einem nächsten Schritt dafür einsetzt, dass der freie Strommarkt auch für kleinere KMU und uns Private umgesetzt wird.

Jetzt vielleicht noch zum Besonderen und Merkwürdigen; ich denke, das werden Fraktionssprecher hier vorne auch noch entsprechend erwähnen und betonen, nämlich die Gewinnmaximierung: Wer jetzt noch behauptet, dass Stromerzeuger, die jährlich mehrere Millionen – das ist so – ins Netz investieren, aber den Zusammenhang mit der Gewinnmaximierung bestreiten, also, dass es keinen Zusammenhang habe ... Wir haben im Kanton Bern grössere Stromunternehmen, die aus den Netzkosten heraus gegen 200 Mio. Franken Gewinn ausweisen, die namentlich 55 Prozent des erwirtschafteten Gewinns ausmachen.

Deshalb halten wir Motionäre in den Punkten 1 bis 3 an der Motion fest. Ich wäre froh, wenn Sie dies unterstützen könnten. Danke.

Präsident. Als Mitmotionär Samuel Leuenberger.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP). Vielen Dank, dass ich dazu kurz noch etwas sagen darf. «Stopp der Netzaabzocke»: Wir wohnen im Kanton Bern in der Region mit den höchsten Steuern, und ich wohne zudem noch in der Region mit den höchsten Stromkosten der Schweiz.

Vor gut einem Jahr zeigte «Der Blick» mit der Sommerserie «Stromdschungel der Schweiz» interessante Details zu den Preisunterschieden bei den Strompreisen auf. Im Vordergrund stand insbesondere die Region Ob- und Nidwalden mit der Einwohnergemeinde Niederbipp. Niederbipp hat ein gemeindeeigenes Stromversorgungsnetz und kann so selbst als Netzanbieter auftreten, im Gegensatz zu den umliegenden Gemeinden von Niederbipp, wozu auch 4913 Bannwil gehört. Bei uns kann die elektrische Energie ausschliesslich über das Netz der Onyx, also der BKW-Tochter, bezogen werden. Auf der Website www.elcom.admin.ch können Sie alle nachsehen, welche Unterschiede zutage treten. Der Netzanbieter Onyx ist bei der Netznutzung um gut 30 Prozent höher, bei der Position Energie sind es in unserem Fall 46 Prozent. Das ergibt einen Durchschnitt von über 34 Prozent. Könnte unser Betrieb die Strombezüge über das Netz der Nachbargemeinde abwickeln, würden bei uns 700 Franken weniger Kosten pro Monat anfallen, und dies 12-mal pro Jahr. Dazu kann ich nur sagen: Mann oder Frau rechne selber. Aus diesem Grund haben wir denn auch den Titel «Abzocke» gewählt.

Der Regierungsrat empfiehlt die Motion zur Ablehnung, so nach dem Motto, man sei nicht zuständig, es gebe keine gesetzliche Grundlage; die ElCom habe es abgeklärt, es gebe nur einen Bundesgerichtsentscheid, und, und, und. Das kommt uns irgendwie bekannt vor. Wir wollen jetzt nicht die Post als Beispiel oder Vergleich nehmen, aber auch dort wurde über Jahre hinweg gesagt – und viele glaubten dies –, es sei alles in Ordnung. Als Mehrheitsaktionär muss der Regierungsrat den Auftrag erteilen, dass vertiefte Abklärungen, insbesondere in der Berechnung der künstlichen Netztarife vorgenommen werden. Die beiden Herren Alt-Regierungsräte müssen als Verwaltungsratspräsident, aber auch als Kantonsvertreter Verantwortung übernehmen und halt allenfalls tiefere Netz- und Energiepreise in Erwägung ziehen.

Natürlich wissen wir, dass der wirtschaftliche Erfolg und entsprechend die anfallenden Gewinne sich in der Jahresrechnung des Kantons Bern positiv auswirken. Das darf aber nicht auf Kosten von uns Strombezüglern geschehen. Es muss sichergestellt sein, dass unser Monopolbetrieb nicht von den eigenen Besitzern zu viel abkassiert und mit diesen Gewinnen Geschäftszweige kauft oder aufbaut, die gar nicht zu den Aufgaben der BKW gehören. Das wäre nicht fair und fair wäre anders. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Präsident. Le co-motionnaire, Etienne Klopfenstein.

Etienne Klopfenstein, Corgémont, (UDC) Aujourd'hui, la consommation d'électricité est devenue un bien de consommation de première nécessité, que ce soit pour des besoins privés, comme pour des consommateurs plus importants : les entreprises artisanales, agricoles, ou industrielles. Peu importe où l'on habite : on doit pouvoir avoir accès à un prix identique de l'électricité. Le calcul du prix de l'électricité est très complexe. Il se compose de différents éléments : utilisation du réseau, valeur de l'énergie, redevance publique et taxe d'encouragement. La valeur du réseau est très discutable, car elle se base sur une évaluation très approximative. On parle d'une évaluation synthétique. Pour le canton de Berne, c'est la commune de Niederbipp, qui est une commune rurale, qui est la mieux placée pour le prix du courant électrique de notre canton. Dans d'autres communes

bernoises, la facture électrique est plus d'une fois et demie supérieure. Il est temps que le canton de Berne, propriétaire majoritaire de BKW, corrige cette injustice et permette que tous les consommateurs d'électricité soient traités de la même manière. D'autres cantons aussi, comme cela a déjà été dit par mes prédécesseurs, ont des grandes distances et des réseaux importants, et arrivent finalement à avoir un prix électrique plus intéressant. Donc, je ne verrais pas pourquoi, dans le canton de Berne, on n'arrive pas à corriger cela. Merci de soutenir cette motion.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen Daniel Klauser.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Zu Beginn möchte ich offenlegen, dass ich von 2008 bis 2011 beim Fachsekretariat der ElCom gearbeitet habe und mich deshalb in dieser Materie auskenne und den Fällen, wie sie hier geschildert sind. Was mich mit einigem Erstaunen erfüllt hat: Als die Zeitungsberichte erschienen, die Hans Jörg Rüegsegger erwähnt hat, tönnte es, als hätte der Journalist irgendetwas ganz Neues herausgefunden, wovon noch niemand gehört hat. Das ist kalter Kaffee, das wurde vor zehn Jahren des Langen und Breiten diskutiert. Im 2008 führte das neue StromVG eben in gewissen Fällen zu diesen Tarifierungen. Nachdem die neue Verordnung bereits eingeführt worden war, passte der Bundesrat diese rückwirkend an und führte einen Malus auf der sogenannten synthetischen Netzbewertung ein. Zusätzlich zum Malus der Verordnung machte die ElCom in ihren Verfügungen noch einmal einen Abzug von 20 Prozent, weil man noch einen systematischen Fehler in der Methodik festgestellt hatte. Das ist der sogenannte doppelte Malus, und dieser wurde danach vom Bundesgericht korrigiert. Das Bundesgericht sagte, dieser doppelte Malus auf der synthetischen Netzbewertung sei nicht zulässig. In dem Sinn ist der Fall rechtlich klar: Was die BKW mit ihren Netztarifen macht, ist gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung so gesetzmässig und so zulässig. Jetzt stellt sich natürlich die Frage, und diese ist absolut berechtigt: Ist es fair, dies so zu machen? – Denn es ist so: Bei der synthetischen Netzbewertung kann man mit Fug und Recht behaupten, dass in einem gewissen Sinn zu einem Teil zweimal für das Netz bezahlt wird, weil man es früher schon einmal bezahlt hat und jetzt heute nochmals bezahlt. Vor dem Systemwechsel wurde dies alles oft über die Betriebskosten abgewickelt, man hatte diese Investitionen gar nicht aktiviert. Das ist die Situation. Jetzt kann man sich fragen: Was kann man da tun? – Ich glaube es bringt nichts, wenn der Kanton bei der BKW oder den kleineren Netzbetreibern interveniert. Es gibt genau etwas, das man tun könnte und das ist, entweder auf Bundesebene das StromVG zu ändern – und das braucht es wahrscheinlich, weil die Verordnungsänderung wohl nicht reicht. Aktuell ist auf Bundesebene eine Revision des StromVG im Gang, und ich appelliere an die Motionäre dieses Vorstosses, bei ihren Parteikollegen zu intervenieren, damit diese nachher in den Gesetzesberatungen die entsprechenden Anliegen einbringen, damit die Praxis allenfalls korrigiert werden kann. Dann wird nämlich nicht nur im Kanton Bern korrigiert, sondern schweizweit, und damit haben wir schweizweit eine faire Regelung und einen fairen Umgang mit der synthetischen Netzbewertung. In dem Sinn ist es aus meiner Sicht nicht unbedingt zielführend, dass man diesen Vorstoss unterstützt. Er schadet auch nicht, das gebe ich zu. Wie gesagt: Auf Bundesebene ist eine Revision des Stromversorgungsnetzes über die Stromversorgungsverordnung (StromVV) am Laufen. Das heisst, es besteht die Gelegenheit, auf parteipolitischem Weg dort Einfluss zu nehmen. Wenn ich das hier noch platzieren darf; vielleicht hört mir Regierungsrat Neuhaus kurz zu: Ich würde in dem Sinn bitten, wenn das Anliegen hier aufkommt, dass der Kanton sich entsprechend äussert, wenn es allenfalls im Rahmen einer Vernehmlassung zur Sprache kommt, wenn es denn noch einmal eine gibt. Aber ich glaube nicht, dass der Vorstoss darüber hinaus eine Wirkung entfalten würde. Besten Dank.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). «Stopp der Netzaufzockerei durch die Stromversorger», ein für die Verfasser eigentlich ungewohnt reisserischer Titel. Als ich aber hörte, dass eine Zeitung mit grossen Buchstaben dahintersteckt, ist das eigentlich verständlich. Der Verdacht, dass die BKW AG und andere Stromanbieter im Kanton Bern unrechtmässige Tarife zulasten der Stromkunden erheben, wiegt natürlich schwer. Die Thematik ist für uns offen gestanden etwas komplex, und wir verfügen in unserer Fraktion auch nicht – entgegen meinem Vorredner – über Netzspezialisten oder über Leute, die sich mit dieser Thematik gut auskennen. Deshalb haben wir zunächst der Argumentation der Regierung folgen wollen und uns angeschlossen, die auf die ElCom und die Zuständigkeit des Bundes verweist. Die Aussagen des Präsidenten der ElCom, Carlo Schmid-Sutter, haben mich schon etwas verunsichert. Im Vorwort des Tätigkeitsberichts 2018 der ElCom schreibt der Präsident nämlich: «Trotz stabiler Tarife wurde im Berichtsjahr auf medialer

und im Anschluss auch auf politischer Bühne wiederholt auf die grossen Differenzen bei den Netztarifen hingewiesen. So variieren Netztarife in der Schweiz je nach Kanton tatsächlich beträchtlich zwischen 7.9 Rp./kWh und 12.8 Rp./kWh.» Es geht noch weiter, er sagt dort: «[teilweise] sind die Unterschiede noch grösser und zeigen Tarife von null bis knapp 19 Rp./kWh.» Dies, wenn auf die einzelnen Netzbetreiber fokussiert wird. Offenbar gibt es in diesem Bereich der Netznutzungstarife tatsächlich Probleme, sonst hätte der Präsident der ElCom dies in einem Vorwort eines Tätigkeitsberichts wahrscheinlich nicht erwähnt. Für die Netzbetreiber gibt es offenbar Faktoren, die sie nicht beeinflussen können: Topografie, Siedlungs- und Energiedichte, habe ich gelesen, unterschiedliche Lastprofile und teilweise auch Kraftwerkkonzessionen. Gerade die letzteren führen dazu, dass die Netznutzungstarife zum Teil nahezu bei null liegen.

Für die Netzbetreiber gibt es aber auch Faktoren, die sie beeinflussen *können*. Das sind die Effizienz und unterschiedliches Gewinnstreben. Jetzt komme ich zu einer Aussage, die mich wirklich verunsichert hat und über welche ich nochmals nachdenken musste. Sie lässt auch den Schluss zu, dass die Politik tatsächlich Möglichkeiten hat, auf die Netztarife Einfluss zu nehmen. Carlo Schmid-Sutter sagt nämlich: «Wenn die Differenzen der Netztarife als zu gross empfunden werden, obwohl der Regulator die Netzkosten als gesetzeskonform anerkannt hat,», das ist eben das, was vorhin auch Daniel Klauser gesagt hat, «können die Kantone und der Bundesrat geeignete Massnahmen zur Angleichung annehmen. Bis heute wurden keine solchen Massnahmen ergriffen». Die Kantone und der Bund haben tatsächlich Möglichkeiten.

Es liegt also in unserer Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, dass diese nicht zu hohe Preise für die Grundversorgung bezahlen. Das haben wir uns überlegt, oder anders überlegt: Wenn sie für die Netznutzung zu viel bezahlen, sinkt nämlich die Bereitschaft, für eine Aufwertung für ein ökologisches Stromprodukt mehr zu bezahlen. Damit könnte dann natürlich auch ein Zusammenhang bestehen. Wir können also dem Postulat sicher zustimmen, der Motion mehrheitlich auch. Sie bemerken aber auch: Bei dieser Thematik bleibt uns ein Rest an Verunsicherung.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Stefan Berger.

Stefan Berger, Burgdorf (SP). Zweimal für das Gleiche zu bezahlen, das geht nicht. Mit der Einführung des neuen StromVG 2008 wurde den Stromversorgern ermöglicht, sofern keine Unterlagen zur Bewertung zur Verfügung standen oder wenn diese fehlten, ihre Netze künstlich – oder eben synthetisch – neu zu bewerten. Den Stromversorgern ist es freigestanden, diese Bewertungsmethode anzuwenden oder nicht. Ihr Einfluss aber auf den Tarif oder auf die Netzentgelte ist erheblich, wie eine Untersuchung der ElCom gezeigt hat. Im Klartext: Firmen, die eine umfangreiche synthetische Aufwertung ihrer Netze vorgenommen haben, ziehen damit höhere Gebühren ein, maximieren ihre Gewinne, und wir als Konsumenten werden ein zweites Mal zur Rechnung gebeten.

Die Kontrolle der korrekten Netztarife ist, wie es in der Antwort des Regierungsrates richtig festgehalten ist, bei der ElCom eidgenössisch geregelt und liegt nicht in der Kompetenz des Regierungsrates. Der Regierungsrat hätte aber in der Vernehmlassung zum StromVG im Januar 2019 darauf hinwirken können, dass dieser Abzockerparagraph gestrichen wird. Jetzt kann er bei den Stromversorgern, wo er entweder im VR oder als Aktionär tätig ist, darauf hinwirken, dass keine überhöhten synthetischen Netztarife oder Netzbewertungen mehr stattfinden. Das als Zeichen, dass der zweifelsfrei offen und schwer kontrollierbare Artikel oder das System nicht ausgereizt wird und dass wir als Konsumenten die nächsten dreissig Jahre – so lange dauert es nämlich noch, bis die aufgewerteten Netze wieder abgeschrieben sind – zweimal für das Gleiche bezahlen. Die SP-Fraktion stimmt dies der Motion mehrheitlich zu.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Ich kann mich eigentlich weitgehend dem Votum von Daniel Klauser anschliessen, der genau erklärt hat, wie das eigentlich funktioniert. Die BDP-Fraktion hat Mühe mit dieser Motion, erstens, weil wir eben im Kanton Bern eigentlich gar nicht zuständig sind. Weiter ist auch zu berücksichtigen: Es hat private Netze, die ihre Aufgabe vielleicht etwas besser und früher gemacht haben als andere. Dass diese nun nicht mehr etwas aufrechnen dürfen, scheint uns auch ein wenig schlimm, weil: Eigentlich müssen auch diese schauen, dass die Anlagen wieder erneuert werden können. Ich kann Ihnen vielleicht das Beispiel von Oberhofen aufzeigen, wo ich wohne: Wir haben keine einzige Freileitung. Dies kostete sehr viel Geld, man machte Schulden dafür, und dass nun dort etwas in Form des synthetischen Aufrechnens zurückkommen dürfte, ist an und für sich nicht falsch. Deshalb: Die Mehrheit der BDP-Fraktion wird diese Motion ablehnen.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP). Wir von der SVP unterstützen diese Motion. Wir anerkennen zwar, dass die Stromversorgung eidgenössisch geregelt ist, dass für die Kontrolle und die Überwachung der Netztarife die ElCom zuständig ist und dass der Kanton dort keine Zuständigkeit hat. Auch wurde die synthetische Netzbewertung vom Bundesgericht in einem Leitescheid bestätigt. Dieser wurde danach am 29. Januar 2013 ebenfalls vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Die Rechtssicherheit ist also gegeben. Wir müssen aber schon sagen: Hier geht es vor allem ein wenig um die BKW, und diese gehört zu einer Mehrheit uns. Die BKW schreibt in ihrem Geschäftsbericht 2018, dass das Betriebsergebnis der Netze nicht ganz 190 Mio. Franken beträgt und dass dies eine solide Ertragsquelle ist. Dass ein Unternehmen Gewinn machen kann, ist für uns klar und auch richtig und wichtig für die Entwicklung eines Unternehmens. Aber ob es gerade fast 200 Mio. Franken sein müssen, nur bei den Netzen, und dass man den Cheflohn um die Hälfte verdoppelt, ist für mich und für uns schon etwas fragwürdig.

Ich habe einen Landwirtschaftsbetrieb, kein grosser Betrieb. Dieser macht bei einer Stromrechnung von rund 4000 Franken die Hälfte Netze aus. Dann muss ich mich schon fragen: Wenn ich im Kanton Wallis wäre, der nicht weit weg von mir ist, wären es rund 30 Prozent weniger, das heisst eine Einsparung eines Tausenders. Wenn ich es auf die Haushalte herunterbreche, könnte jeder Haushalt einige Hundert Franken sparen. Dann ist es in unseren Augen richtig, wenn wir hier im Parlament ein Zeichen setzen, auf unsere Stromversorger etwas Druck ausüben, damit diese das in den Verwaltungsräten thematisieren können, dass diese die Netztarife überprüfen und gegebenenfalls auch senken.

Die SVP unterstützt aus diesen Gründen die zwei ersten Punkte grossmehrheitlich. Beim Punkt 3 wird es ein paar Enthaltungen geben und auch ein paar Gegenstimmen. Aber auch da wird der grosse Teil die Motion unterstützen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP). Wenn man am Ende an die Reihe kommt, ist vieles bereits gesagt. Ich werde nicht alles wiederholen. Die FDP wird dies grossmehrheitlich annehmen, mit ein paar wenigen Enthaltungen. Das ist vielleicht etwas erstaunlich. Was ist der Grund dafür? – Ich möchte anschliessend ein paar persönliche Überlegungen dazu anbringen: Ich habe vor einigen Tagen erzählt, dass das Klimaproblem etwas wäre, an dem wir Freude haben könnten, und dass es ein Problem ist, das wir politisch lösen könnten; es ist ein wichtiges Thema. Ich habe jedoch das Gefühl: So, wie wir im Moment aufgestellt sind oder das Gefühl haben, wie wir mit unserer BKW aufgestellt sind, könnte das noch schwierig werden. Ich glaube, wir haben im Kopf noch nicht alle begriffen, dass die BKW eine AG ist und dazu verflucht oder verdammt ist oder das Glück hat, dass sie Gewinne schreiben darf. Das ist nicht mehr die BKW, die unsere Grossväter einmal aufbauten, als diese vor noch gar nicht so vielen Generationen beschlossen: Wir brauchen Strom aus Wasserkraft. Sie bauten Staudämme und investierten. Davon profitieren wir noch heute. Nach hundert Jahren wird am Grimsel oben einer ersetzt. Die BKW heute ist aber nicht mehr dieselbe BKW, sie ist liberalisiert, da dürfen wir gar nicht mehr dreinreden, heisst es. Der Kanton hat die Gewinne schon abgenommen, als sie die Aktiengesellschaft daraus machte, und nun haben wir schöne Dividenden und dürfen ihr nicht mehr dreinreden.

Haben Sie das Gefühl, wenn wir die paar Investitionen, die wir in die Energiewende tätigen möchten ... Ich sage «ein paar» deshalb etwas despektierlich, weil ich sage: Welchen Gewinn macht die BKW auf dem Netz? Der Gewinn beträgt mehr als 210 Mio. Franken pro Jahr. Was kostet denn Trift? – Der Trift-Ausbau kostet vielleicht das Doppelte und dauert sechs Jahre. Mit weniger als 50 Mio. Franken pro Jahr hätte man Trift in sechs oder acht Jahren gebaut, und damit wären 20 Prozent des Schweizer Strommarkts im Winter abgedeckt. Ich bin Unternehmer: Stellen Sie sich vor, wir brauchen vielleicht 7 Prozent, und die restlichen 13 Prozent könnten wir verkaufen. Das könnten wir mit dem Jahresgewinn der BKW auf dem Netz bezahlen; die Firma gehört eigentlich uns, wir sind Mehrheitsbesitzer. Aber wie gesagt: Das ist liberalisiert, wir dürfen nicht dreinreden, das ist wie bei der UBS.

Nun stellt sich die Frage: Akzeptieren wir das? – Wenn ich mit jeweils mit meiner rechten Seite, also mit linken Parlamentariern spreche, haben diese ich immer noch das Gefühl, die BKW gehöre uns, da könnten wir mitreden. Vergessen Sie das! Diejenigen, welche letzte Woche hier waren, haben es gemerkt: Die müssen Geld verdienen, die dürfen gar nicht an die Energieversorgung denken. Das sind einige kleine «Investitiönchen». Deshalb sage ich: Trift oder eine Erhöhung der Grimsel-Mauer, das wäre der zweite Jahresgewinn. Das kostet vielleicht gleich viel. Damit hätten wir 40 Prozent des Schweizer Winter-Jahresgewinns in Berner Hand und könnten das dealen. Das ist doch ein Business-Modell! Wir haben gesagt, sie sollen es machen. Luc Mentha hat einen Super-Vorstoss gemacht.

Sie haben gesagt, dann müsse man den Strompreis verdoppeln. Wenn Sie das jedoch umrechnen, würde das schon nach fünfzig Jahren ungefähr 2 Rappen pro Kilowattstunde ausmachen. Dies könnte man berechnen. Das sind Zahlen, und wenn ich diese vorlege, muss ich sagen: einfach machen. Ich habe jedoch das Gefühl, dass es – so wie wir aufgestellt sind – nicht klappt. Meine Meinung ist, dass der Staat sein Geld durch Steuern verdienen sollte und nicht durch Selbst-Erwirtschaften. Eine Vermischung von Monopolaufgaben und Dienstleistungen darf es nicht geben, oder nur in einem sehr engen oder ganz klar definierten Bereich, der die Privaten nicht abdecken können und wo der Staat handeln muss. Das ist in den Dienstleistungsunternehmen, welche die BKW betreibt, überhaupt nicht der Fall.

Da kommt das Nächste, worüber wir uns empören: Sehr viele Leute haben sich auch empört – auch ich –, sei es über Löhne, über Vorkehrungen, die ablaufen. Das staatliche Wirken und die entsprechenden Beteiligungen an solchen Firmen, müssen doch Vorbildfunktion haben. Wenn der Staat beteiligt ist, wollen wir doch dafür sorgen, dass dies vorbildlich ist. Für mich ist das, was die BKW im Dienstleistungsgeschäft macht – wie man im Spitzensport sagen würde –, ein Dopingskandal. Das ist keine Fairness, und deshalb behaupte ich auch, dass wir dort falsch aufgestellt sind. Wenn der Staat als Hauptaktionär nicht eingreifen kann, was wir mehrmals gehört haben, weil er wahrscheinlich nicht in der Lage ist – der Regierungsrat hat sich fürchterlich über die Löhne oder andere Exzesse aufgeregt, aber machen kann man ja nichts –, weil es eine Aktengesellschaft ist. Ich bin gleich fertig. Wenn es dem Staat jedoch nicht gelingt, soll er sich aus solchen Beteiligungen lösen. Denn das wäre am fairsten.

Ich hoffe, ich habe die Diskussion angeregt, dass wir im Moment nicht richtig aufgestellt sind, die Energieprobleme zu lösen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir haben keine Fraktionssprechenden mehr. Als Einzelsprecher David Stampfli, SP.

David Stampfli, Bern (SP). Kollega Dütschler hat mich nach vorne gerufen. An diesem Thema stossen wir uns immer wieder: Wie viel können wir den Firmen, an welchen wir beteiligt sind, überhaupt sagen? Wie viel können wir dort überhaupt mitreden?

Es ist jetzt in diesem Vorstoss vorgebracht worden, aber es wird in jensten anderen auch immer wieder vorgebracht. Selbstverständlich sind unsere Möglichkeiten beschränkt. Aber es ist auch nicht so, dass wir gar nichts sagen können. Letztendlich haben wir – gerade im Fall der BKW – die Mehrheit. Der Regierungsrat kann durchaus etwas machen. Er könnte zum Beispiel einen Bericht nicht genehmigen, er könnte beispielsweise die Leute im Verwaltungsrat auswechseln, wenn er dies möchte. Es ist dann jedoch gleich der Holzhammer, aber das könnten wir, und wenn wir dies wollten, würden wir es auch machen.

Eine kleine Pointe: Verschiedene von Ihnen waren letzte Woche an der Veranstaltung der BKW. Als es um die Vergütungen und das wirtschaftliche Umfeld ging, war die Botschaft der BKW: Schnorren Sie uns ja nicht drein. Der Kanton soll sich bitte nicht einmischen. Als es aber darum ging, Trift zu realisieren, kam sofort die Botschaft: Wir erwarten schon, dass der Kanton gute Rahmenbedingungen macht, sprich Subventionen. Das war die Botschaft. Ich nehme das gerne noch mit: Ich finde, der Kanton darf hier bei Trift ruhig mithelfen, das soll er auch, und das wollen wir ja auch. Wir wollen die Wasserkraft stärken. Aber umgekehrt dürfen wir uns auch im anderen Bereich einmischen, soweit wir dies vom gesetzlichen Rahmen her tun können.

Präsident. Ich habe keine weiteren Einzelsprechenden mehr auf der Liste. Ich darf das Wort Regierungsrat Neuhaus geben.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Das Anliegen ist begründet, der Regierungsrat aber die falsche Adresse. Herr Grossrat Daniel Klauser hat Ihnen dies erklärt. Sie konnten dies auch lesen: In der Motionsantwort wird aufgezeigt, dass der Regierungsrat nicht zuständig ist. Die ElCom, die Eidgenössische Elektrizitätskommission, ist hier in der Verantwortung.

Es ist klar, dass wir uns im Rahmen der laufenden Gesetzesänderung im Sinn der Motionäre einbringen. Weil aber der Regierungsrat nicht zuständig ist, lehnt er diese Motion ab.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zu Traktandum 35. Wer die Motion annimmt ... Ich habe gar nicht nachgefragt, Entschuldigung. Wünschen die Motionäre das Wort nicht mehr? – Nein. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.656)

Vote (Affaire 2018.RRGR.656)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 111

Nein / Non 11

Enthalten / Abstentions 17

Präsident. Sie haben die Motion angenommen, mit 111 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen bei 17 Enthaltungen.